



BuS-Dienst – Newsletter der ZKN

1/2015

Aktualisierung der Arbeitsschutzkenntnisse

Gesetze und Verordnungen ändern sich, so auch in der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Sie haben an einer Schulung zum Sicherheitsverantwortlichen teilgenommen - "Kleines Kammermodell" - und nehmen an der alternativen Betreuung BuS-Dienst teil. Die berufsgenossenschaftliche Vorschrift **DGUV Vorschrift 2** fordert nun die Aktualisierung der Arbeitsschutzkenntnisse im 5-jährigen Rhythmus für alle Zahnarztpraxen, die an dem BuS-Dienst ("Kleines Kammermodell") teilnehmen. Die Übergangsfrist gilt bis Ende 2015. Die niedersächsischen Teilnehmer werden von der Gemeinsamen Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe in Münster betreut. Um den gesetzlichen Vorschriften zu genügen, werden Ihnen zwei Alternativen zur Aktualisierung der arbeitsmedizinischen Kenntnisse angeboten:

1.) Die kostenfreie Möglichkeit des E-Learnings. Hierzu müssen Sie sich in den geschlossenen Mitgliederbereich auf der Homepage des BuS-Dienstes anmelden. Unter dem Stichwort "Schulung" finden Sie den Online-Auffrischkurs. Am Ende des E-Learning-Moduls gibt es eine Online-Wissensüberprüfung.

2.) Sie nehmen an einer Präsenzveranstaltung des BuS-Dienstes teil. Dies ist mit € 107,10 kostenpflichtig. Die Termine zu diesen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage der ZKN.

Spätestens alle 5 Jahre ist eine Aktualisierung nach der DGUV Vorschrift 2 notwendig. Die Übergangsfrist endet zum Jahresende 2015.

Feuchtarbeit

Die niedersächsischen Gewerbeaufsichtsämter überprüfen stichprobenartig Betriebe, in denen mit Feuchtarbeit zu rechnen ist. Hierzu zählen auch Zahnarztpraxen. Es werden folgende Auskünfte eingeholt:

1. Ärztliche Bescheinigungen über durchgeführte arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen der letzten 3 Jahre.
2. Welcher Arzt führt die arbeitsmedizinischen Untersuchungen durch?
3. Wer ist in Bereichen tätig, in denen Feuchtarbeit von 2-4, bzw. 4 und mehr Stunden pro Tag erfolgt?
4. Welche Handschuhe werden getragen?
5. Welche Hautpflegemittel werden zur Verfügung gestellt?
6. Wurde ein Hautschutzplan erstellt?
7. Welcher Betriebsarzt oder Arbeitsmediziner betreut die Praxis?

Bei einer Feuchtarbeit von 2-4 Stunden muß eine Vorsorgeuntersuchung (G 24) angeboten werden. Dokumentieren Sie, wenn der/die Mitarbeiter/-in eine G 24-Untersuchung ablehnt. Ab 4 Stunden ist die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 24 verpflichtend.



Dr. H-J. Stolze geht in den Ruhestand

Dr. med. Hans-Jürgen Stolze war 15 Jahre als Betriebsarzt für den BuS-Dienst bei der Landes Zahnärztekammer Westfalen-Lippe tätig. Viele Schulungen zum Sicherheitsverantwortlichen und Fortbildungen für Praxismitarbeiter/-innen hat Herr Dr. Stolze in Hannover begleitet. Zum Jahresende 2014 ist er in den Ruhestand getreten.

Seit Beginn dieses Jahres berät Herr Dr. med. Karsten Schilder als Arbeitsmediziner die zahnärztliche Stelle BuS-Dienst und die arbeitsmedizinischen Fragen aus der Kollegenschaft beantworten. Herr Dr. Schilder wird zukünftig die BuS-Dienst-Veranstaltungen in Hannover begleiten

Workshops für Mitarbeiter/-innen

Zur Unterstützung des Sicherheitsverantwortlichen bietet die ZKN den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Workshops u.a. mit den Themen "Hautschutz und Erste Hilfe", "Brandschutz/Gefahrstoffe", "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel", "Persönliche Schutzausrüstung". Termine dieser Veranstaltungen sind am 2.6.2015, 21.7.2015 und 29.9.2015. Nähere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der ZKN unter BuS-Dienst oder sprechen Sie Frau C. Balke unter Telefon 0511-91833-109 an.

Gefährdungsanalyse

An dieser Stelle möchten wir Sie nochmals aufmerksam machen, dass Ihnen als Teilnehmer am BuS-Dienst die elektronische Gefährdungsanalyse "e-pms" kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Zum 1.6.2015 läuft die Übergangsfrist für alte Gefährlichkeitsmerkmale aus. Mit dem neuen System ändern sich nicht nur die Piktogramme, es gelten auch strengere Einstufungskriterien. Lagerbestände mit alten Kennzeichnungen dürfen noch 2 Jahre verkauft werden. - Plakat alter und neuer Kennzeichnung unter www.bgw-online.de, suche: PL3007. Hierzu gibt es auch einen Napo-Film unter www.napofim.net/de mit dem Thema "Napo in... Vorsicht Chemikalien!

Dr. Jürgen Reinstrom
Referent für Praxisführung im Vorstand der ZKN